



**Öffentlicher Personennahverkehr;
Finanzierung der Schnellbuslinie "eXpresso" im Jahr 2015**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich im Jahr 2015 mit maximal 137.000,00 EUR am Defizit für die Schnellbuslinie „eXpresso“ unter der Voraussetzung, dass das restliche Defizit von den beteiligten Städten und Gemeinden gemeinsam mit der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft (RSV) übernommen wird.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|------------------|--|---------------------|
| Gesamtaufwand: | 1.052.139,00 EUR | Anteil Landkreis: | max. 137.000,00 EUR |
| Teilhaushalt: 10 Produktgruppe: 54.70 | | Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2015 eingeplant | |

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Im Jahr 2013 nutzten 100.901 Fahrgäste den „eXpresso“ für die Fahrt zum Stuttgarter Flughafen bzw. zur Messe Stuttgart, das waren 2,8 % mehr als im Jahr zuvor. Auch die Einnahmen entwickelten sich erfreulich: Sie lagen 2013 um 3,5 % höher als im Vorjahr. Dieser positive Trend setzte sich auch in den ersten Monaten dieses Jahres fort. Der Landkreis soll sich im Jahr 2015 mit max. 137.000,00 EUR am Defizit des „eXpresso“ beteiligen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung von Fahrgastzahlen und Einnahmen

Im vergangenen Jahr nutzten 100.901 Fahrgäste den „eXpresso“ für die Fahrt zum Stuttgarter Flughafen bzw. zur Messe Stuttgart. Das waren 2,8 % mehr als im Jahr 2012. Ebenso erfreulich ist, dass die Fahrgeldeinnahmen (385.241,10 EUR) im Jahr 2013 um 3,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

Diese positive Entwicklung setzte sich auch in den ersten vier Monaten des Jahres 2014 fort: In diesem Zeitraum nutzten bereits 9,1 % mehr Fahrgäste den „eXpresso“ als im Vorjahreszeitraum, die Einnahmen stiegen um 12,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum an.

Auch im Jahr 2013 hat die Verwaltung wieder intensiv für den „eXpresso“ geworben. So wurde anlässlich des 10-jährigen Jubiläums ein Flyer neu aufgelegt und an Reisebüros und Hotels versandt.

2. Finanzierung 2015

Die RSV hat für das Jahr 2015 ein Angebot in Höhe von 1.052.139,00 EUR vorgelegt. Die Kalkulation der Kosten und Erlöse und daraus resultierend die Ermittlung des Defizits erfolgte erstmals nach einem geänderten Verfahren. So wurden die erhaltenen Ausgleichsleistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie die Erstattungen nach § 148 SGB IX von der RSV nicht mehr von den Betriebskosten saldiert, sondern die betreffenden Beträge sind nunmehr in den Einnahmen enthalten. Beim Ausgleich nach § 45a PBefG handelt es sich um Landesmittel, die Verkehrsunternehmen dafür erhalten, dass sie im Schüler- und Ausbildungsverkehr rabattierte Fahrscheine anbieten. Die Erstattungen nach § 148 SGB IX werden für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten gewährt. Die Betriebskosten lassen sich auf die Zahlen des geprüften handelsrechtlichen Jahresabschlusses des Jahres 2012 zurückführen, die fortgeschrieben wurden.

Dieser Berechnungsmodus wurde in einem zwischen der RSV und dem Landkreis Reutlingen abgeschlossenen Vertrag vereinbart, der zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Hintergrund dieses Vertrages sind die beihilfe- und vergaberechtlichen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Diese verpflichten im Falle von direkt vergebenen ÖPNV-Leistungen zu einer umfassenden Transparenz hinsichtlich der dem Verkehrsunternehmen auferlegten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und den hierfür von der Behörde gezahlten Ausgleichsleistungen.

Nach dem neuen Angebot der RSV liegt das voraussichtliche Defizit des „eXpresso“ im kommenden Jahr bei 370.567,00 EUR. Die Finanzierungspartner haben sich darauf verständigt, dass sich der Landkreis mit maximal 137.000,00 EUR an diesem Defizit beteiligt. Wegen der weiteren Details wird auf die Anlage verwiesen.